

Die seitens der Akt.-Ges. bei deren Gründung von der Internat. Bauges. als auftraglose Geschäftsführerin übernommenen Grundstücke umfassen die Areale Kartenblatt 195 Parzelle 2 (Grösse 40 ha 57 a 46 qm), Kartenblatt 293 Parzelle 57/41 (29 a 66 qm) u. Kartenblatt 293 Parzelle 59/41 (34 a 94 qm).

Das Gelände umfasst a) südlich der Mainzerlandstrasse und westlich des Taunusbahndammes 40 ha 57 a 46 qm, b) an der Cronstettenstrasse 64 a 60 qm, zus. 41 ha 22 a 06 qm. Von dem Gelände — an der Mainzerlandstrasse — ist das Gebiet nördlich der verlängerten Höchsterstrasse nach dem Vertrage mit der Stadt dem gemischten Viertel einverleibt. Die Gesamtabtretung an die Stadt für Strassen und einen öffentlichen Platz beträgt 12 ha 84 a 69 qm, es verbleiben demnach an Baugelände im gemischten Viertel 19 ha 79 a 53 qm und im Fabrikviertel 7 ha 93 a 24 qm. Die Erstellung der Kanalisierung und der Strassen liegt der Ges. ob; dieselbe ist hiernach in der Lage, nach deren Fertigstellung baureifes Gelände frei von Kanal- und Strassenbeiträgen zum Verkauf zu bringen. Das Gelände an der Cronstettenstrasse ist frei von Strassenabtretungsverpflichtungen und sind nur noch die Beiträge für die Kanalisierung und Strassenherstellung zu leisten. Der Kaufpreis der angeführten Grundstücke beträgt M. 4 332 813, worauf M. 2 500 000 zu 4% verzinsliche Hypotheken entfallen, die Unkosten, Zinsen etc. belaufen sich auf M. 74 185.

Das erste Geschäftsj. 1908 war den Vorbereitungsarbeiten gewidmet. Im J. 1909 u. 1910 war es nicht möglich Terrains abzustossen. Beigetragen zu diesem ungünstigen Resultat hat der Umstand, dass der Bebauungsplan für das ganze Gelände erst 1910 festgestellt u. genehmigt wurde. Die Herstellung der Strassen wurde 1911 vollendet. In 1911 konnten dann Verkaufsabschlüsse mit zus. 17 500 qm betätigt werden; Gewinn hieraus M. 141 379.

**Kapital:** M. 4 500 000 in 3000 Aktien Lit. A und 1500 Aktien Lit. B à M. 1000. Die Aktien A sind voll eingezahlt, die Aktien B vorerst nur mit 65%, sodass die Gesamteinzahlung jetzt M. 3 975 000 beträgt. Näheres betreffs der Aktien B siehe auch unter Gewinnverteilung.

**Hypotheken:** M. 2 180 000.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

**Gewinn-Verteilung:** 5% zum R.-F., der event. Überschuss wird zu besonderen Rücklagen verwendet oder auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Div. kommt nicht zur Verteilung. Aus den flüssigen Mitteln, die nach dem Ermessen des A.-R. nicht zum laufenden Geschäftsbetriebe erforderlich sind, sind den Inhabern der Aktien Lit. B, und zwar soweit Aktienurkunden ausgegeben sind, gegen Hinterlegung derselben, bis zur Höhe der über 25% betragenden Einzahlung, zinslose jederzeit kündbare Vorschüsse zu gewähren. Die Ges. wird aufgelöst und tritt in Liquidation: a) auf Beschluss der G.-V. gemäss § 24 der Statuten; b) sobald nach Ermessen des A.-R. nach Berücksichtigung der laufenden Geschäftsbedürfnisse eine weitere Einzahlung auf etwa noch nicht voll eingezahlte Aktien oder Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse nicht mehr erforderlich ist. Auch in diesem Falle hat der Vorstand ohne Verzug eine G.-V. einzuberufen. Mit Eintritt der Ges. in die Liquidation erlischt, vorbehaltlich der gesetzl. Gläubigerschutzvorschriften, jede etwa noch bestehende Einzahlungspflicht der Aktionäre. Aus der Liquidationsmasse werden zunächst an die Aktionäre Lit. B diejenigen Beträge zurückgezahlt, die etwa über den Betrag von M. 250 auf die Aktie eingezahlt sein sollten. Sind Vorschüsse nach § 30 gegeben, so sind sie auf die Rückzahlung zu verrechnen. Alsdann werden die Aktien Lit. A bis auf M. 250 die Aktie zurückgezahlt. Darauf erfolgen die Rückzahlungen auf alle Aktien gleichmässig, bis alle auf deren Nennwert geleisteten Zahlungen erstattet sind. Von dem verbleibenden Überschuss erhält der A.-R. 5%, und der noch verbleibende Rest ist auf alle Aktien gleich-anteilig auszuführen, jedoch mit der Massgabe, dass die Aktien Lit. B nur mit demjenigen Prozentsatz, welcher bei Beginn der Kapitalsrückzahlung auf dieselben eingezahlt ist, an dem Gewinn teilnehmen. Die Mitgl. des A.-R. erhalten ausser Ersatz ihrer Auslagen den oben bestimmten Anteil an der Liquidationsmasse. Derselbe wird unter die sämtl. Personen, welche seit der Errichtung der Ges. dem A.-R. angehört haben u. falls eine derselben an diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben sein sollte, an deren Erben nach Verhältnis der Zeit ihrer Funktion verteilt, wobei jedoch die ersten 5 auf die Errichtung der Ges. folgenden Jahre doppelt gerechnet werden. Dem Vorsitzenden des A.-R. gebührt ein doppelter, dem stellv. Vors. ein 1½ facher Kopfteil. Diese Bestimmung tritt zu Gunsten der Mitgl. des ersten A.-R. nur dann in Kraft, wenn dies von derjenigen G.-V., welche den zweiten A.-R. wählt, beschlossen wird. Der A.-R. erhält ferner zu Lasten des Unk.-Kto eine Vergüt. von M. 5000 pro Jahr, deren Verteilung unter die einzelnen Mitgl. demselben überlassen bleibt.

**Bilanz am 31. Dez. 1911:** Aktiva: Noch nicht einberuf. Aktien-Einzahl. 1 125 000, Debit. 217 300, Kassa 2250, Grundstücke 4 857 630, Hypoth.-Schuldner 272 000, Kaut. 50 380, Mobil. 500, Verlust 287 263. — Passiva: A.-K. 4 500 000, Kredit. 131 424, Hypoth. 2 180 900. Sa. M. 6 812 324.

**Gewinn- u. Verlust-Konto:** Debet: Saldo-Vortrag 296 176, Unk., Gehälter, Bureaukosten, Steuern etc. 43 535, Hypoth.-Zs. 89 883, Kursdifferenz 1017. — Kredit: Zs. 1969, Gewinn aus Grundstücksverkäufen 141 379, Verlustsaldo 287 263. Sa. M. 430 612.

**Dividende:** Eine Div. wird nicht bezahlt (s. Gewinn-Verteil.)

**Direktion:** Kgl. Baurat Carl Kölle, Ing. Rob. Behrends. **Prokurist:** Wilh. Demond.

**Aufsichtsrat:** (3—5) Vors. Baurat Hermann Ritter, Stellv. Bank-Dir. Rud. Wolfskehl, Bank-Dir. Ludwig Hahn, Ing. Wilh. Holzmann, Major Maximilian von Kremski, Frankf. a. M.

**Zahlstellen:** Frankfurt a. M.: Gesellschaftskasse, Deutsche Vereinsbank, Deutsche Effecten- u. Wechselbank.